



Herr G.

99817 Eisenach

– per E-Mail –

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

24.01.2025

**Beantwortung der Einwohneranfrage - Baumaßnahme Fischerstadt
(EAF-0026/2025)**

Sehr geehrter Herr G.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ja.

zu 2.1

Die Begründung des Stadtrats-Beschlusses- Vorlagen Nr. 0284-StR/2015 verweist u. a. auf die Intention einer nur für einen Teilbereich des Bebauungsplans angedachten Überplanung (Geltungsbereich der Planänderung) entlang der "Fischerstadt" und der angrenzenden Flächen bis zum bereits errichteten Pflegeheim des DRK an der Hospitalstraße, aufgrund der geänderten realen städtebaulichen Situation durch den Pflegeheimneubau (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10.2 "DRK- Pflegeeinrichtung/ Hospitalstraße") und der gebotenen städtebaulichen Neuordnung der angrenzenden Flächen/ der Anpassung der Planung bis zum Mühlgraben. Einige Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 10 sollten für den Geltungsbereich der Planänderung unter städtebaulichen Gesichtspunkten u. a. hinsichtlich einer Veränderung bisheriger Baugrenzen und -linien sowie der Geschossigkeit geändert werden.

Die Zielstellung bestand u. a. in der

- Schaffung einer den bestehenden Rahmenbedingungen angepassten städteräumlichen Lösung und einer maßstäblichen Baumassenverteilung unter Bewahrung des historischen Stadtgrundrisses;
- Entwicklung und Stärkung aktuell nachgefragter Wohnformen unter Berücksichtigung ergänzender Funktionen und Nutzungen, z. B. Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke.

(Abstimmungsergebnis: dafür: 31; dagegen: 0; Enthaltungen: 4)

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 2.2

Die Finanzierung des 2. Planänderungsverfahrens sollte durch einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten erfolgen. Angestrebt war der Abschluss einer vertraglichen Regelung mit der SWG Eisenach mbH.

zu 2.3

Nein, der rechtskräftige Bebauungsplan wurde nicht geändert.

zu 3.

Ja, für das Baufeld 1.2 (Allgemeines Wohngebiet) ist eine zwingend 2-geschossige Bebauung (Bezug: Vollgeschoss) festgesetzt. Zudem ist gemäß Textfestsetzungen/ Teil B der Satzung/ I. Planungsrechtliche Textfestsetzungen gemäß BauGB und BauNVO/ Pkt. 7 zusätzlich zur Anzahl der Vollgeschosse ein Ausbau des Dachgeschosses als Vollgeschoss möglich. Der Ausbau des Dachgeschosses als Staffelgeschoss ist nicht zulässig.

Ja, dies steht im aktuellen B-Plan.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister